



4. Oktober: Laut hier eingetroffenem Programm hat die katholische Mission hier einen Bischof erhalten. Die bisherige Präfektur wurde dadurch zum apostolischen Vikariat erhoben, dessen Vorsteher Bischof Cajus Spix ist. Dieser wird seinen Wohnsitz in Dar-es-Salam nehmen. Er ist geboren am 12. Juni 1866 und lebt seit 1893 in der Kolonie, wo er anfangs an der Küste (Krafsui), später in Uhe und im Bezirk Songea thätig war. Im letzten Jahr gründete er vor etwa fünf Jahren die Missionsstation Perambo. Zur Zeit weilt Bischof Spix siebergewächst in Deutschland. Er wird wohl erst zu Anfang des nächsten Jahres nach Dar-es-Salam eintreffen.

Nach soeben eingetroffenen brieflichen Mitteilungen ist die deutsche Niger-Benue-Tiefseereise Expedition, die befürchtet, dass an der Mündung des Niger gelegene Brücke am 8. August in dem von ihr geharteten Dampfer "Sivale" verließ, um den Niger und Benue aufwärts die deutsche Station Garoua zu erreichen, ohne irgend welche Schwierigkeiten am 6. September dort höchst wohlbekommen eingetroffen. Der Tiefgang des Dampfers war zu Fuß englisch. Die Expedition wird nunmehr, wie der "Nat. Ztg." gerichtet, ihre Aufgabe der wirtschaftlichen Untersuchung der nördlich und südlich des Benue gelegenen Gebiete aufnehmen. Beuglich des Zinses, das am Benue gehandelt wird, wurde festgestellt, dass es aus Bautishi stammt. Es wird in der Form von strichnadelsohlen, etwa 20 cm. langen Stäbchen, zu einer 40 Stück in ein Bündel vereint, zum Verkauf gebracht. Ein solches Bündel, dessen Gewicht noch nicht 1 kg. beträgt, wird an Ort und Stelle zu dem verhältnismäßig hohen Preise von 2,50 Mark verkauft.

## Ausland.

Zu Paris interpellirte gestern im Gemeinderat der Nationalist Caron den Polizeipräfekten Lépine über seine Beziehungen zu der Familie Humbert. Lépine erwiderte, er sei in 15 Jahren dreimal in das Haus der Familie Humbert gekommen und habe keinerlei Misstrauen gegen die Familie gehabt. Er gesteckte, dass er derselben wiederholter Theatervisiten geschenkt habe, und bekannte ferner, dass Frau Humbert seiner Tochter ein Hochzeitsgeschenk gemacht habe. Er habe hierin keine Falle erblickt können. Das Geschenk habe er natürlich nach der Flucht der Humberts sofort dem Konkurrenzverwalter zur Verfügung gestellt. Er erklärte auf Ehrenwort, dass er seine Pflicht als Beamter in der Affaire Humbert niemals verletzt habe.

Eine Sitzung des Staatsrathes, der über die Beschwerde der Regierung gegen 74 Bischöfe wegen ihres Auftrittes in der Klosterfrage entscheiden soll, findet am 5. November statt. Man erwartet bestimmt die Verurtheilung der Bischöfe, worauf ihnen allen das Gehalt gesperrt werden wird.

Ministerpräsident Combes empfing gestern Nachmittag das Nationalkomitee der Bergarbeiter mit dem zusammen Zeures, Briand und einige andere Deputierte erscheinen. Combes erklärte, die Unterhandlungen mit den Grubengesellschaften seien gut im Gange und es betrete Grund, eine befriedigende Lösung zu erhoffen; die sozialistischen Deputierten teilten indessen dem Ministerpräsidenten mit, sie würden morgen eine Anfrage an ihn richten, um ihm Gelegenheit zu geben, den Stand der Angelegenheit offiziell bekanntzugeben.

In Christiania ist im Steuererhebungsbureau das ganze Personal wegen Unzuverlässigkeit in Geldsachen verabschiedet worden. Der neutral zurückschreibt Bureauchef, den selbst keine Schuld treffe, habe die Verantwortung für die Fehlbeläge zu tragen, die sich auf einige tausend Kronen beitragen. Eine gerichtliche Untersuchung scheine nicht einzuleiten zu werden.

## Provinzielle Umschau.

Dem ehemaligen Lehrer Ohlrich zu Dramle im Kreis Rügen ist der Adler der Inhaber des kgl. Haussordens von Hohenzollern verliehen. In Stolp wurde der 65 Jahre alte Rentier Adolph Knapp von der dortigen Strafammer wegen schwerer Sittlichkeitssverbrechens zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

In Neustettin machte gestern ein Post-

schaffner in einem Anzug von geringer Statur einen Selbstmordversuch, indem er sich in dem kleinen Vorraum des Postamtes die Pulsader öffnete und sich einen Messerstich in die Brust bebrachte. Der frühere Leiter des Dörnischen Parkes in Görlitz und Herr Obergärtner Albrecht, stürzte vor einigen Nächten aus dem Fenster der ersten Etage seines Wohnhauses und brach sich das Genick. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod konstatieren.

## Kunst und Literatur.

Die Verlagsaktion von F. D. Weber in Leipzig hat sich durch die Herausgabe der wissenschaftlichen Aesthetiken ein Verdienst erworben und das derselbe auch vom Publikum gewürdigirt wird, beweisen die fortgesetzten erforderlichen neuen Auflagen. So erschien neuerdings in zweiter Auflage mit 57 Abbildungen der "Aesthetismus der Jagd und Jagdfreunde" von Franz Krichler, durchgegeben von G. Knapp. (2b. 3 Mark.) Der erste Abschnitt des Aesthetismus hat es mit der Jagdhintertheorie zu thun und vermittelte die genaue Kenntnis der Gewohnheiten, Lebensbedingungen und Eigentümlichkeiten des Wildes; der zweite Abschnitt wendet sich den Wildständen und deren Verwaltung zu; der dritte Abschnitt endlich verbindet sich über die Hülfsmittel des Jägers, die Jagdwaffen und die Jagdhunde, und erörtert in 32 Kapiteln die Jagd der einzelnen Wildarten. Der anhangsweise gegebene Jagdkalender, der auf zwölf Seiten sehr übersichtlich angeordnet ist, berücksichtigt am ausführlichsten die Einzelstaaten des deutschen Reiches, dann aber auch die angrenzenden österreichischen Länder und die Schweiz. Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Ausarbeitung des alphabetischen Sachregisters verwendet worden, das alle im Jagdbücher vorstommenden Gegenstände und Anschriften enthält. Weiter erschien in 2. gänzlich umgearbeiteter Auflage der "Aesthetismus der Versteinungen" von Hippolyt Haas (2b. 3,50 Mark.) mit 234 Abbildungen und 1 Tafel. Die Versteinungsfunde bildet eine wesentliche Ergänzung der Zoologie und Botanik, denn sie gestaltet uns, den Stammbaum der heutigen Thier- und Pflanzenwelt einigermaßen festzustellen. Mit Hilfe der Petrefactenfunde gelingt der Nachweis, dass hente gänzlich von einander getrennte Familien und Gattungen auf eine Stammform zurückgeführt werden müssen. Außerdem ist die Paläontologie eine wichtige Hülfswissenschaft der Geologie, denn eine jede Aera, ein jedes System und jede Abtheilung der Systeme oder Formationen hat eine Anzahl von Versteinungen, die für sie besonders bezeichnend sind und nur in ihren Schichten vorkommen. — Weiter erschien neuerlich der "Aesthetismus der Maschinenelemente" von L. Osterdinger (2b. 6 Mark.) mit 595 Abbildungen. Es ist das 24. Band in der Reihe der weltbekannten "Illustrirten Aesthetiken" Webers. Der Verfasser, Ingenieur und Oberlehrer am Technikum der freien Hansestadt Bremen, beleuchtet in der Einleitung die Eigenschaften und Verwendungsähnlichkeit der zur Herstellung von Maschinenheiten am häufigsten benutzten Materialien und wendet sich dann der Berechnung und Konstruktion der Maschinenelemente im Allgemeinen zu. Die nun folgenden dreizehn Abschnitte behandeln: Schrauben und Schraubenverbindungen; Keile und Keilverbindungen; Niete und Nietverbindungen; Zapfen; Lager; Achsen und Wellen; Kupplungen; Radierwerke (Reibungsräder, Riementrieb, Seiltrieb, Zahnräder, Kettenzahnräder); Kurbeltrieb (gekröpfte Wellen, Kurbelschleife, Kurbeln und Kreuzkopf); Pleuelstangen, Gestaltungen; Kreuzkopf; Kolben und Kolbenstangen; Stoßbüchsen; Nöhren und Rohrverbindungen; Hähne, Ventile und Schieber.

## Konzert.

Über einen Wildbach-Ahnen zu berichten, bildet eine der ungeniehmsten Aufgaben für den Referenten, denn man hat bei dem Künstler Adolph Knapp von der dortigen Strafammer wegen schwerer Sittlichkeitssverbrechens zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. Auf dem letzten Verhandlungstage gegenüber den früheren Verhandlungen gleicher Art zu bemerken war. Außerdem können

Hildachs singen, was sie wollen, man wird alles mit Genuss hören und nur das Empfinden des Einzelnen gibt den Maßstab für die Bewertung der verschiedenen Nummern. So hat mir von den Sinding'schen Duetten das dritte: "Grün ist der Jasminstrauch" am besten gefallen und unter den drei Liedern für Bariton von Richard Strauss wurde ich am liebsten "Schwärzschlösschen" vorziehen. Als ein kleines Schmettentlied edelster Vorträgskunst dürfte das "Ständchen" gelten und war das Verlangen nach einer Wiederholung sehr begreiflich. Von einer ganz anderen doch nicht weniger gewinnenden Seite zeigte sich Herr Hildach in den Brahms'schen Liedern "Mit vierzig Jahren" und "Verrath". Ob der Hildachsche Liederanflus "Zigeunerlebe" bleibenden Werth besitzt, soll an dieser Stelle nicht entschieden werden, immerhin fanden die Konzertgäste darin Gelegenheit zu erfolgreicher Betätigung ihrer Eigenart. Frau Hildach brachte "Schokgräbers Begehr" von Schubert und den "Erlkönig" derselben Komponisten mit seiner Empfindung zu Gehör, den Höhepunkt der Leistung bezeichnete jedoch die Wiedergabe von Löwes niedlichen Schöpfungen "Der kleine Haushalt" und "Die Rosenkönigin", in diesem Genre dürfte die Sängerin schwierig zu übertreffen sein. Den törichtesten Gaben des Abends war endlich das reizende Duetto "Frühlingsahnung" von Alexis Holländer beizuhören, ein so vollkommenes Aufgehen zweier Stimmen ineinander wird man nicht leicht wiederfinden. — Die Begleitung der Lieder und Duetto durch Herrn Henri Pisch fesselte in hohem Grade es war unklar zu erkennen, dass ein Meister in seinem Fach am Flügel saß.

M. B.

## Gerichts-Zeitung.

Oldenburg, 29. Oktober. Der wegen Tötung des Ober-Amtsrichters Becker zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilte Bankier von Baden-Brunn wurde heute vom Schwurgericht noch wegen Depotunterforschung zu zwei Jahren Gefängnis und unter Umwandlung der Strafe in Zuchthaus, insgesamt zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt; sein Vater, der Prokurator der Bank war, wurde wegen Beihilfe zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt unter Annahme mildernder Umstände.

Überschreitung des Züchtigungsrechts gegenüber seinen Schülern in vier Fällen wurde dem Gemeindeschullehrer Johannes Krüger zur Last gelegt, der gestern vor der dritten Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand. Der Angeklagte befindet sich seit dem 1. Januar 1875 in städtischen Diensten und unterrichtete an der 125. Gemeindeschule. Es wird in der Anklage behauptet, dass er eine besondere Reizung zu körperlichen Züchtigungen gehabt hat. Es sind folgende Fälle zur Kenntnis seiner vorgelegten Behörde gelangt: Am 22. April 1901 soll der Angeklagte dem 11jährigen Schüler Willy Bar eine so heftige Ohrfeige verfertigt haben, dass dieser angeblich noch heute an Ohrenläusen leidet. Zu derselben Zeit wurde der 11jährige Schüler Wilhelm Klinghorn einer Züchtigung ausgesetzt, die das Mas des Erlaubtwerden weit überstiegen haben soll. Weil der Schüler eine an ihn gerichtete Frage in der Geographie nicht beantworten konnte, züchtigte der Angeklagte ihn in der Weise, dass er dem Kopf des Kindes so fest zwischen seine Knie klemme, dass der Knabe Schmerzen empfand. In dieser Stellung bearbeitete der Angeklagte das Gesäß des Kindes mit einem Rohrstock. In einem anderen Falle soll der Lehrer dem damals 10-jährigen Schüler Hans Helwig 10 bis 12 Schläge mit dem Rohrstock über Kopf und Hände gegeben haben, weil er beim Diktat einen Fehler gemacht hatte. Der Kopf soll Striemen gezeigt haben. Endlich soll Krüger am 21. Mai 1891 dem Schüler Graf einen Schlag mit dem Rohrstock über den Kopf gegeben haben, dass eine längere Zeit schmerzende Beule entstand. Der Beschuldigte bestreitet, dass er ihm zustehende Züchtigungsrecht überschritten habe. Stadtkultursinspektor Dr. Kante wies darauf hin, dass dem Lehrer wohl ein mäßiges Züchtigungsrecht in den Grenzen der väterlichen Gewalt aufstehe, doch aber durch Ministerialerlass das Schlagen über den früheren Verantstaltungen gleicher Art zu bemerkten war. Außerdem können

an eine andere Schule versetzt worden sei, habe ihm wegen seiner harten Züchtigungen viel Verdruss bereitet. Ein Fall, der sich vor den Anklage stehenden ereignete, habe veranlaßt, dass dem Angeklagten eine Rüge erteilt wurde, außerdem sei er im Disziplinarwege mit einer Geldstrafe von 30 Mark belegt worden. Das Einlenken des Kopfes zwischen die Knie sei eine allen pädagogischen Regeln widersprechende Nötheit. Zeuge Rektor Fromm konnte etwas Belastendes gegen den Angeklagten nicht angeben. Der Staatsanwalt beantragte, da er nur Fahrlässigkeit annahm, 60 Mark. Der Gerichtshof ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten wegen Mittäterschaft in zwei Fällen zu 130 Mark Geldstrafe.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Oktober. Die Verkehrsanstalten und Oberpostämter werden, wie wir im Amtsblatt des Reichspostamts lesen, veranlaßt, am 31. Oktober festzustellen, welche Beiträge an Reichsgoldmünzen an Einthalterstiftungen aus den Jahren von 1857 ab, an Reichsfürstentümern, an Niedermünzen, an Kupfermünzen, an Reichskassencheinen, an Noten der Reichsbank und der Privat-Rotenbanken unter ihren Goldständen an bezeichneten Tage beim Schluss der Dienststunden vorhanden sind.

— Die Pommerische Gartwirthsvereinigung hielt gestern ihre Monatsversammlung im kleinen Saal der Abendhalle ab. Nach den üblichen geschäftlichen Erledigungen gab der Vorsitzende, Herr Detloff, eine Anzahl von wichtigen gerichtlichen Entscheidungen bekannt. In Betreff der Gewährung der Ruhezeiten für Angestellte ist in Gartwirthkreisen schon oft die Frage erörtert worden, wie sich der Gartwirth zu verhalten habe, wenn ein Angestellter die ihm aufgestellten Stunden nicht ausfüllen, sondern weiter arbeiten will. Es liegen zu dieser Frage zwei entgegengesetzte Erkenntnisse vor, in Görlic wurde ein Hotelier schöffengerichtlich zu 6 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er nicht verhindern konnte, dass sein Oberkellner allen seinen Aufforderungen zum Trost über die festgezte Zeit im Lokale weite. Das Gericht war der Ansicht, dass der Gartwirth nicht nur zur Gewährung der Ruhezeiten verpflichtet, sondern auch für die richtige Durchführung derselben verpflichtet sei, der gestalt, dass die Angestellten, welchen Ruhezeit gewährt ist, in den bestimmten Stunden der Ruhezeiten in dem Geschäftsbetriebe nicht beschäftigt werden dürfen. Auf keinen Fall schütze der Einwohner, dass ein Angestellter auf die Ruhezeit freiwillig verzichtet und aus freien Stücken weiter gearbeitet habe, vor Bestrafung. Zu einem ganz anderen Resultat gelangte das Schöffengericht in Hirschberg in einem gleichen Falle, dasselbe erkannte auf Freispruch, indem es annahm, dass es nicht der Wille des Gebeigers war, den Arbeitgeber die Beschäftigung ihrer Angestellten während der Ruhepausen auf jeden Fall zu verbieten. Der Gartwirth sei nicht gezwungen, seinen Kellnern wider deren Willen jede Beschäftigung im Gewerbe zu untersagen, er habe nur die Verpflichtung, den Angestellten die erforderliche Zeit zu gewähren, wenn diese davon keinen Gebrauch machen wollen, so könne das den Arbeitgeber nicht strafbar machen. Das freisprechende Urtheil wurde von dem Landgericht in Hirschberg bestätigt. — In Betreff der Haftpflicht der Gartwirth wurde ein Fall mitgetheilt, in welchem einem Stammgäst in den Restaurationsräumen der Paletot entwendet war, derselbe klage wider den Wirth auf Erfüllung, er wurde aber mit seiner Klage abgewiesen, indem das Gericht annahm, der Wirth sei nur dann zum Erfolg verpflichtet, wenn derselbe den Paletot nach Übergabe einer Garderobenmarke gegen Bezahlung zur Aufbewahrung übernommen hätte. — Es folgt sodann eine Beipredigt über die theuren Fleischpreise, durch welche gerade der Gartwirthstand besonders in Mitleidenschaft gegegen sei, es wurde beschlossen, sich der vom Deutschen Gartwirthsverband in dieser Angelegenheit abzutrennen. — Auf dem letzten Gartwirthstage wurde vom Verbande eine Kasse begründet für unschuldig in Not gerathene Kollegen, eine für diese Kasse hier vorgenommene Sammlung, an

welcher sich auch die Brauereien, Brennereien, Weinhandlungen in opferwilliger Weise befreit haben, hat das erfreuliche Resultat gehabt, das 137,50 Mark eingingen, dazu wurden in der geistigen Sitzung noch 34,50 Mark gesammelt. — Zum Besten des Fach und Fortbildungsschule soll im Monat November im Etablissement Belle Vue ein Vergnügung, bestehend aus Konzert, Theater und Tanz, abgehalten werden. — Eine recht lebhafte Debatte entpuppte sich schließlich über die Konflikte der Waarenhäuser und wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Waarenhäuser Erfrischungsräume eingerichtet hätten, in denen Speisen und Getränke nicht nur zu billigen Preisen abgegeben würden (5 Pf. für Kaffee und Bier), sondern auch bei Einführung eines Kunden gratis Bons verfolgt werden, auf welche sie eine Tasse Kaffee mit Zucker und Sahne oder ein Glas Bier gratis erhielten. Letzteres sei unzweckmäßig unlauterer Betrieb. Die Veranlassung beschloß eine Kommission zu wählen, welche die Mißstände untersuchen soll, um dann in einer öffentlichen Versammlung aller Interessenten darüber Bericht zu erstatten.

Stettin, 30. Oktober. Durch den Brand

der am 24. d. Ms. früh das Dachgeschoss des Hauses Krautmarkt 9—10 zerstörte, ist besonders auch der Photographische Atelier schwer geschädigt worden, indem sein Atelier nebst der Betriebsanrichtung vernichtet wurde. Der Geschädigte hat jedoch seinen Gewerbebetrieb bereits wieder aufnehmen können und ein Atelier im Hause Mönchenstraße 15 eingerichtet.

— Offene Stellen für Militäranwärter

im Bezirk des 2. Armeekorps.

1. Januar 1903.

Cronje (Brake), Königlich Stralsund, Stralsund.

Aufsucher, Anfangsgehalt jährlich 900 Mark mit

frei Dienstwohnung bezw. an deren Stelle 120

Mark Mietentschädigung. — Sofort, Schneebühl, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 5 bis 10 Pf.

mehr, Amtsschreiber, 1. Januar 1903, Schneebühl, Magistrat, Schuldiener, 100 Mark Gehalt und 100 Mark für Reinigung der Appartements u. s. w. und 45 Mark Wohnungsentschädigung und 30 Mark für Petroleum. — 1. Februar 1903, Stralsund, Kaiserl. Postamt, Postchancery, 900 Mark Gehalt und der geistliche Wohnungsgebauschutz.

— Ein interessantes Gastspiel steht für Montag im Stadttheater bevor, der Opernsänger Wilhelm Grüning aus Berlin ist zu einem einmaligen Gastspiel gewonnen und wird sich in einer seiner hervorragendsten Partien, als "Lannhäns" vorstellen.

— Das früher so beliebte große Restaurant

Spatenbräu wieder von Herrn Restaurateur

Stans eröffnet werden, welcher das Lokal jetzt

als "Lebereverbens" — Gelegenheit, sich an

solchen Verleben des Volksfestes in einem Konzert

am 6. November zu erfreuen. In demselben

wirken auch die Konzertsängerinnen Frau Jenny und Karl Hartmann-Berlin mit. Auch unser Lorenz herliche "Odeonians" gelangt zur Aufführung. Alles Nahrte wird in den Angelgen der nächsten Tage in unserem Blatte bekannt gegeben.

\* Konzert. Frau Lula Myss-Gmeiner

wird am Freitag, den 7. November, im großen

Scale des Konzerthauses einen Lieder-Abend

als Altkönigin von prächtigen Stimmen

und bedeutendem Liedervortrag gelten, wie sie

überhaupt vielfach die Fachpresse mit der unvergleichlichen Fernine Spieg und der Alice Barbi in Parallele stellt. Unbestritten ist die Individualität der jungen Sängerin auf die Darstellungskunst des Liedersanges, besonders der Meisterwerke unserer unvergänglichen Dichter Schubert, Schumann und Brahms gezeichnet und in dieser Hinsicht feiert sie aller

orten die größten Triumphe.

## Berliner Börse vom 29. Oktober 1902.

### Wechsel.

### Geldsorten.

### Berliner Börse vom 29. Oktober 1902.

### Deutsche Eisenbahnen.

### Deutsche Eisenbahnen St.-Pr.

### Deutsche Eisenbahnen St.-Act.

### Deutsche Eisenbahnen St.-Akt.

### Deutsche

**Das Centraltheater** beginnt am Sonnabend, den 1. November, seine Spielzeit mit einem außergewöhnlich umfangreichen und kostspieligen Programm, für das die Direction ganz hervorragt hat. Es treten artistische Kräfte verpflichtet auf. Es treten u. a. im Thätigkeits: Die "Dollar-Truppe", welche in der Stadtturnkunst den höchsten Grad der Vollkommenheit und Unübertrefflichkeit beherrschen soll, die über bedeutende musikalische Leistungsfähigkeit verfügenden Boston-Brownes Charles und Minnie Heyn, der Komponist Schiller mit wunderbar dargestellten, deren Dresdner in Einzelheiten völlig original und hochkomisch sein soll, ein Thaleroriginal und Schublatter-Ensemble (vier Damen und 2 Herren), das als Empfehlung viele Engagements in den besten Städten vermaßt, eine nachzuweisende vertragliche Drabillenfamilie, eine rühmlich bekannte Feuer- und Flammentänzerin, die sich "La belle Georgette" nennt, die amerikanischen Künsträuber Gründer Wheeler mit komischen Darbietungen, sowie die Excentrif-Akrobaten "zwei Asias", deren Produktionen als neu und höchst belustigend bezeichnet werden. Der ersteren Unterhaltung dienen dienen der humoristische Schauspieler Paul Baker, Werner und Charakterkomiker Paul Baker. Ferner wird noch ein höchst origineller Verwandlungstheater geboten werden durch das aus vier Damen und einem Herrn zusammengesetzte Quartett "Eric", welches verschiedene Gruppen bei reizender Kostüm-Ausstattung unter Gesang und Tanz zur Veranstaaltung bringt.

\* Die dritte Strafammer des heutigen Landgerichts verurteilte in der heutigen Sitzung die Gedommne Anna Schulz, gen. Duundt, wegen fahrlässiger Tötung ihres Sohnes, wegen Berufspflicht zu einem Jahr Gefängnis und ordnete die Verhaftung der Frau S. an. Der Angeklagte vorgeworfen worden, daß sie durch Aufruf der Vorsichtsmäßregeln den Tod einer Wohnerin, der Tischaufrau Anna Hoppe, verursacht habe. Diese Wohnerin wurde am 1. Juli d. J. unter dem Vorlaufe der Schulz entbunden. Die Entbindung war sehr schwierig und schwere Schmerzen auch noch nicht ja einige Tage später wurden sie sogar stärker und es stellte sich Fieber ein. Als daraufhin ein Arzt geholt werden sollte, kehrte sich die Gedommne dies, doch verschlimmerte sich der Zustand der Frau Hoppe zuwider und wurden dann am 11. oder 12. Juli sogar zwei Arzte hinzugezogen, beide freilich das bereits verlorene Leben retten und verstorb die Kranken am 12. Juli. Als Todesurtheil wurde Bauchfellentfernung festgestellt, eine infektiöse Krankheit, welche sich der Zustand der Frau Hoppe zugeschlagen, als sie annahmen, daß die Aufsteigung während der Entbindung selbst erfolgt sei und zwar durch ein Verhältnis der Gedommne, die sich, wie auch der Beweisaufnahme zu entnehmen war, jedenfalls nicht gehörig desinfiziert habe. Der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schulze, befürchtete noch, daß die Angeklagte wiederholt gegen die für Gedommne erlaubten Vorrichtungen verstoßen habe, was ihr deshalb auch bereits zweimal polizeilich bestraft worden, zuletzt unter der Verwarnung der dritten Maße die Entzündung des Brustdrüsen erfolgen werde. Das Gericht gelangte zu dem mitgetheilten Ergebnis wesentlich unter Grundrechtfertigung der Gutachten.

\* Ein raffinirter Betrug wurde hier einen Geschäftsmann vorbereitet. Letzterer in einem Materialwarenladen seine Sachen in einem Materialwarenladen seiner Portemonnaie liegen lassen. Bald darauf erschien in dem Laden ein Arbeiter, um angeblich im Auftrage des Eigentümers das Portemonnaie zu verlangen und wurde ihm daselbe anstandslos ausgehändigt. Nachträglich erfuhr sich, daß der betreffende Mann ohne Auftrag gehandelt habe. Zu dem Portemonnaie befanden sich etwa 30 Mark und ein Viertellos der Preuß. Klasselotterie Nr. 715. \* Vom Wächter der Hafenterrasse wurden im Fort Leopold vier Männer überprüft, als die beschäftigt waren, Viehbeute zu teilen. Die Männer entwichen, doch ließen sie mehrere Stücke Speck, einen Männerrock und eine Unterhose zurück. \* Im Café Alte Liedertafel findet morgen Freitag das Abschiedskonzert der Damenkappelle (Dir. Richter) statt und hat Herr

Engelhardt als Erstes für den November eine Thaler-Gesellschaft (Original-Oberbäuerlein).

\* Unsere gestrige Notiz über den auf der Brüder-Seldmark verübten Raub und Brand bedarf in einigen Punkten der Verichtigung und Ergänzung. Die tödlich verletzte Maria Urbania hat am Thator mehrere Tage unter Strandkunst verlebt gelegen, bevor sie gefunden wurde, dann erst erfolgte die Überführung in das Kollegial-Kreiskrankenhaus, wo nach einigen Tagen der Tod eintrat. Dem unglücklichen Mädchen war die Schädeldecke, wahrscheinlich mit einem schweren Knüttel, zertrümmert worden, auch die wohl zum Schutz vorgestrette rechte Hand wies eine Verletzung auf, endlich waren beide Füße erstorben.

## Pommersche Provinzial-Synode.

Stettin, 30. Oktober.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung wurde über verschiedene Anstalten der Mission berichtet, so über die Küstenmäuleranstalten, das Magdalenen-Asyl, die Kinderheilstätte und die Züchterischen Anstalten. Es wurde dazu folgende Resolution angenommen: "Die Synode hat mit Dank Kenntniß genommen von der gesegneten Thätigkeit der inneren Mission und ihrer Anstalten in der pommerschen Provinzialkirche. Sie bittet alle Geistlichen und Gemeinden der Provinz, sich dieser Arbeit ferner thunlich anzunehmen und dabei die Gefahren der Vernachlässigung, die sich so leicht mit den äußeren Seiten dieser im Grunde seelsorgerischen Arbeit verbindet, immer Gottes Beistand zu bekämpfen." In Bezug der Gedächtniskirche zu Speyer wurde folgende Resolution angenommen: "Die Provinzialsynode nimmt mit Begeisterung die Wiedereinführung von der nahen Vollendung der Gedächtniskirche zu Speyer entgegen und erachtet das in der Tagung 1899 zum Besten des genannten Kirchbaues gegründete Komitee, seine Bemühungen zur weiteren Aufbringung der noch erforderlichen Baumittel in der ihm geeigneten Weise fortsetzen zu wollen." Über eine Eingabe des Pfarrervereins betr. Aufhebung der Beitragspflicht der Geistlichen zum Pensions- und Witwen- und Waisenfonds berichtete Landtagsratsch. v. Laddon. Unter Ablehnung seines Antrages wurde folgender Beschluss gefasst: "Die Synode wolle bei der nächsten General-Synode beantragen, daß das Gesetz über das Ruhegehalt der Geistlichen und die Fürsorge der Wittwen und Waisen dahin geändert werde, daß von den Stelleninhabern Beiträge für diese Fonds nicht mehr erhoben werden, ohne daß die Gemeinden dadurch belastet werden."

Heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben, so befohlen die Synode Neuerung zur Tagesordnung. — In Betracht der Herausgabe einer Sammlung von Grabinschriften einigte sich die Synode auf folgenden Antrag: "Daß der vorliegende Entwurf einer Sammlung von Grabinschriften gedruckt, den Kreis-Synoden des nächsten Jahres zur Begutachtung vorgelegt, das Ergebnis der

heute beschäftigte sich die Synode zunächst mit einem Antrag, wonach das Lehrerikariat möglichst erst nach der zweiten theologischen Prüfung abholbart werden sollte. Nach dem Referenten Herrn Pastor F. Los von Borland sprachen u. a. die Herren General-Superintendent Pötter, Pastor prim. Dr. Scipio und Konziliarpräsident Dr. Richter für den Antrag und empfahl der letztgenannten Redner eine straffere Rassung nach der Richtung hin, daß eine Änderung des Gesetzes eintreten solle. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald und brachte derselbe einen Abänderungsantrag ein, der die General-Synode erachtet auf eine Änderung des Kirchengebets hinzuweisen dergestalt, daß das Lehrerikariat in der Regel nach der zweiten Prüfung zu absolvieren sei. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Synode. — Weiter referierte Herr Rittergutsbesitzer v. Weihen-Gans über eine Eingabe betreffend Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht. Die Synode stimmte darauf einen Antrag zu, wonach anerkannt wird, daß die geltenden Bestimmungen über Aufbringung der Schulosten der Billigkeit nicht entsprechen, da jedoch beide Hälfte des Landtages den Erlauf eines Gesetzes über die Schulunterhaltungspflicht wiederholt befürwortet haben

**Technikum Sternberg**  
(Mecklenb.) f. Maschinen- u. Electr.-  
Ingen.-Techn.-Werksmeist. Ein-  
jähr. Kursus. Lehrwerksäte.

Zahnersatz, Plomben etc.

**E. Westphal, Dentist,**

Grüne Schanze 10, 2 Tr.

NB. Solide, schonende Behandlung bei

richtschaftlicher Honorarbehandlung.

Sprecht: 9-1 u. 3-6, Sonnt. 9-1 Uhr.

**Beerdigungs-Institut**  
von F. Schroeder, Bellvuestraße 13,  
Tel. 2735, empfiehlt sich bei Sterbefällen und über-  
nimmt ganze Begräbnisse zu den besten Preisen. Leichen-  
transporte von nah und fern werden pünktlich aus-  
geführt.  
Bellvuestraße 13.

**Pferdedecken.**

Woll-Pferdedecken, 2,25, 3,00, 4,00—12,00.  
Regendekken, wasserdrückt, 4 Gr., 6,00, 6,50.

Pferdedeckentriches, in all. Breiten u. Farben.

Reit- und Fahr-Schabracken.

Breitestr. 25.

**Gebr. Freymann.**

**Specialhaus für Papier- und Lederwaren.**

**Glasbilder,**

Cabinetformat, schon von 50 Pfennig an.

**Glasbilder,**

Visitsformat, schon von 25 Pfennig an.

**Ringbilder,**

Cabinetformat, schon von 50 Pfennig an, sehr hübsche neueste Muster, besonders auch für Erzeugungsgeschenke.

**Ringbilder,**

Visitsformat, schon von 25 Pfennig an, große Auswahl, besonders auch für Erzeugungsgeschenke.

**Photographien, Bilder etc.**  
nach den berühmtesten Kunstschatzen verschiedenster Meister, größte Auswahl.

**Rahmen,**

Visitsformat, Zinnguß, von 28 Pfennig an.

**Rahmen,**

Cabinetformat, Zinnguß, 45 Pfennig an.

**Rahmen,**

echte Bronze, Visitsformat, v. 50 Pfennig an. Rahmen, echte Bronze, Cabinetformat, von 85 Pfennig an.

Rahmen, echte Bronze, Bouvois, Proveniens und Prinzessformat.

Moraständer, Visitsformat, v. 8 Pfennig an.

dasselb. dersgl. Cabinetformat, 15 Pfennig an.

Magnonrahmen, Papierebilder, etc. etc.

empfiehlt:

**R. Grassmann,**

Breitestr. 42.

Lindenstr. 25, Kaiser-Wilhelmstr. 3.

Offerre billigt:  
**Cognac, Rum, Arrae, Ungar- weine, Samos, Roth- u. Weiss- weine, sowie sämtliche Liköre und Schnaps.**

**Carl Aug. Pehl,** Gr. Oderstr. 30,  
sowie **Falkenwalderstr. 127** bei  
Herrn **Jul. Zemmin.**

Schlesische

**Albert Schiltz & Co.**

beste und billigste  
Bezugsquelle: Kohlen, Koks, Brikets

**Stettin, Reifschlägerstr. 9**  
Lager: Freiburgerstr. 5  
Telephon 763.

Steinkohlen

für mein Kolonialwaren- u. Eisen-Geschäft  
fertige sofort oder 15. November

1 tüchtige Verkäuferin,

25-28 Jahre alt, Zeugniss und Photographie erwünscht.

Fr. A. Gerhardt, Joachimsthal i. M.

**Sofort**

**bare Geld**

ehrlich, leicht und in unbegrenzter Höhe

**zu verdienen**

ist strebensam und vertrauenswerten Personen aller Stände

**auch als Nebenerwerb**

ohne jedes Risiko geboten.

Öfferten unter J. M. 5962 Rudolf  
Mosse, Berlin SW., Jerusalemstr. 48.

**Photogr. Atelier Schwalbert**

Paradeplatz 8, Ecke Breitestraße.

**12 Visitenbilder 1,80 Mr.**

Cabinetbilder 5,80 Mr.

Garantie für Haltbarkeit u. Güte.

**Darlehen**

von 200 Mr. aufwärts erhalten solvente Personen jeden Standes zu 4, 5, 6 p.c. und mäßigen Rückzahlungen durch

A. M. Lörincz & Cle.,

prot. Handelsgesellschaft u. Gebagentur.

Budapest, Neuschulgasse 16.

Retourmark erwartet.

## Ingenieurschule Zwickau Königreich Sachsen

für Maschinenbau und Elektrotechnik.  
Ingenieur- und Techniker-Kurse.

Subvention u. Aufsicht d. Stadtrates. Direct. Kirchoff u. Hummel, Ingenieure.

Auskunft und Prospekte kostenlos.

## Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover.

Errichtet im Jahre 1878.

### Militärdienst-Versicherung. Lebens-Versicherung.

Gesamtversicherungsbestand: 295 Millionen Mark Versicherungssumme.

Gesamtvermögensbestand: 110 Millionen Mark.

Gesamtauszahlungen: 34 Millionen Mark.

Im Jahre 1901 wurden 18 267 000 Mark Versicherungssumme beantragt,

2170 000 Mark mehr als im Vorjahr.

207. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 10. Siebungstag, 29. Oktober 1902. Nachmittag. Nur die Gewinne über 232 Mr. sind in Klammern beigef. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. S.) (Rathdruck verboten).

26 251 499 (500) 597 676 90 797 802 65 900 48

1010 133 95 215 690 500 844 51 59 72 920

2472 518 607 49 753 862 3004 81 831 70 812 954

4 057 7 168 220 81 441 49 520 62 569 76 528 381

6 100 30 79 981 7116 681 82 790 69 800 943 8038

3 5 4 56 883 929 9087 98 135 229 (500) 48 819 61

512 24 655 881 928 25 101 22 51 44 24 51 44 24 51

10110 83 204 85 7 840 767 73 8 79 74 97 60 (3000)

112 824 52 78 70 94 420 590 842 56 709 99 12246

(500) 393 437 565 671 98 709 964 700 844 51 59 72 920

375 503 630 721 52 78 73 915 14079 106 7 22 310 89

1000 628 98 984 15189 98 92 70 750 92 719 16 26

36 2 92 434 78 829 1729 454 508 90 75 79 702 10

804 53 (500) 87 (1000) 18231 401 515 78 848 53 984

46 19 3 65 149 380 575 623 90 708 863 914 (500)

20 207 320 485 678 671 21052 144 254 824 816 41

78 920 500 43 (500) 220 569 148 844 417 600 36 587

642 522 230 56 32 225 83 405 454 97 581 82 89

754 806 240 80 94 24 528 25 161 216 62 674 755 888

26615 (1000) 887 888 27002 8 91 424 542 84 52 72 88

10 110 113 362 53 (500) 720 885 29 055 87 118

224 55 823 33 800 35 40 50 (500) 69 638

39 76 184 248 52 92 349 505 44 62 888 966 94

31 18 230 88 308 90 422 26 (500) 720 60 984

(1000) 320 60 156 95 (1000) 316 34 95 417 688 705 982

33119 249 554 655 73 829 94 304 82 793 94 34086 828

785 587 35204 46 66 101 219 409 59 510 13 640

880 52 638 939 407 645 754 37 314 212 422 48 632 58 88

854 9-8 309 863 91 107 13 20 59 212 56 704 78 958

58 4053 75 112 76 83 237 82 571 505 877 905 26

41 4187 834 991 42213 14 858 69 72 418 534 35

674 832 992 43 724 14 37 78 97 206 813 94 412 50

50 638 226 52 61 81 242 408 5 555 72 70 70 (500)

59217 109 440 (500) 68 63 195 88 98 98 95 88

50084 839 82 496 575 698 798 865 512 054 89 88

689 50 94 858 915 52 071 91 481 83 512 70 730

33 50 918 53 011 14 92 49 74 98 109 41 48 500 91

745 (500) 68 925 53 020 260 497 71 (1000) 518 962 75

55007 84 566 815 37 500014 28 318 314 56 10 608

19 927 57025 (3000) 85 659 724 44 815 955 (1000)

58132 42 216 871 571 507 (1000) 627 100 58 70 70 (500)

59217 109 440 (500) 68 63 195 88 98 95 88

50084 839 82 496 575 698 798 865 512 054 89 88

689 50 94 858 915 52 071 91 481 83 512 70 730

33 50 918 53 011 14 92